

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 41

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematographie

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organ reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich I.

Hat das Filmdrama eine Geschichte?

Freunde und Feinde der Filmkunst können nicht von dem Irrtum loskommen, daß sie eine ganz neue Kunst sei, ohne Geschichte und ohne Gesetze. Selbst die Tätiger in der Filmkunst, Dichter wie auch Darsteller, sind nicht in der Lage, jede der zahllosen Anfeindungen und Vorurteile auf Grund und mit Berufung auf Begriff, Bedeutung, Geschichte und Gesetze der Filmkunst zu widerlegen. Diese Hilflosigkeit hat ihren Grund in der irriegen Ausfassung, die sich seit der Popularisierung der Filmkunst immer nur an das Technische, also an die Projektion klammert. Das wäre und das ist etwa so, als würde Wert oder Unwert der Romanliteratur durch das Buchpapier, die Setzmaschine und die Druckerchwärze bewiesen werden wollen. Lassen wir doch endlich das Wort Kinematographie, also die rein technischen Behelfe zur Darstellung und zur Veranschaulichung beiseite und halten an einem wertvollerem Begriffe fest, der das Wesen unserer Kunst auch wirklich einschließt. Bilderbühne heißt der Rahmen, ist der Inhalt und gefilmte Wiedergabe heißt die weitausebenenjährlere Darstellungsart. Die Kinematographie besitzt technische Gesetze. Ästhetische, dekorative und Stilgesetze mögen wieder für den Film als Ganzes Geltung haben. Aber die Gesetze der Bilderbühne sind und bleiben die Gesetze des mimischen Spiels, der Pantomime. Von ihr und von ihrer Verknüpfung mit der Wechselszene soll hier die Rede sein, muß nun endlich einmal gesprochen werden, um die Stellung der Bilderbühne innerhalb der Künste zu präzisieren.

Nochmals: die Wechselszene ist bloß ein Behelf der Bilderbühne; allerdings ein neuer, großartiger, vorher

nie in dem Maße und mit dieser Wirkung angewandelter. Die Wechselszene erst gab der Handlung die Weite. Die Dichtung auf einem breiten, realen, anschaulichen Boden stellend, nahm sie ihr alles Problematische, Allegorische und Symbolische, beließ ihr aber dennoch die Poesie; — verstärkte die dramatische Wucht und vertiefte überdies die Idee. Neben vielen anderen, wiederholt gesagten Vorzügen. Nun die Geschichte der „Kinematographie“, die Geschichte der Bilderbühne.

So wie die Kunstgeschichte beweist, daß die mimische Neuerung tief in der menschlichen Natur begründet ist, so lehrt sie auch, daß die Mimik auf Geltung als selbständige Kunst durchaus nicht zu verzichten braucht. In ihrer Blütezeit, bei den Griechen, hatte sie eine ausschließlich künstlerische Bedeutung. Sie enthielt gewöhnlich eine festumrissene Handlung und diente größtenteils zu dramatischen Zwecken. So wenig auch die begriffliche Bestimmtheit der Wortsprache erreicht oder angestrebt wird, hat sowohl das Altertum, wie auch die neuere Zeit jeder Art von Pantomimik ein ästhetisches Interesse abgewonnen. Die Verbindung der drei schönen Künste: Poesie, Musik und Mimik war seit jeher selbstverständlich und eine durch die andere gefördert; und der mimische Ausdruck im dramatischen Chortanze der Griechen röhrt nicht von der Musik oder von der Dichtkunst her, sondern eben nur von der Mimik.

Ohne eine ganz besondere Pflege sinkt sie jedoch auf die Rangstufe einer Hilfskunst herab, und man hatte bis zur Erfindung der Kinematographie absolut kein Mittel, sie der Nachwelt zu überliefern. Das spätere Geschlecht